

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dann – ja dann bewahrheitet sich oftmals jenes launige Wort: « Wer sich grün macht, den fressen die Ziegen. » Manch einer und manch eine hat schon versucht, mit erhobener Faust, mit geschwungenem Stecken und Schimpfworten sich Autorität zu verschaffen und hat lediglich erreicht, dass er es für lange Zeit « verheit » hat. Als Kinderschreck zu gelten in einem Quartier ist für den Träger dieser Auszeichnung meiner Ansicht nach schon eine etwas erschreckliche Angelegenheit.

Und die Moral der Geschichte? Für uns Baugenossenschafter ist sie meiner Ansicht nach darin zu sehen, dass wir alles versuchen sollen, selbst unter gelegentlichen Opfern, um unserer nachwachsenden Generation ausreichende Spiel- und Tummelgelegenheiten zu schaffen, ein Klettermast, ein Reck, ein Sandhaufen oder gar ein Planschbecken, aber auch da und dort ein Fahrverbot für Wohnstrassen

für Autos, Motorräder und Velos, das könnten die besten Blitzableiter für Wohnkolonien sein. Sie können bewirken, dass da und dort Zäune und Grünhecken, Fensterscheiben und schöne Gartenanlagen uns viel weniger Mühe, dafür aber mehr Freude machen und dem einzelnen Mieter die gute Laune des Nachbarn erhalten. Wenn es gar noch möglich wäre, dass sich gelegentlich ein Kinderfreund – nicht eine sogenannte Autorität – der Jugend annehmen würde, als Kamerad an ihren Spielen teilnehmen könnte, so wäre allem noch viel mehr gedient und der Unterschied des genossenschaftlichen Wohnens zum privatwirtschaftlichen würde mit den entsprechenden Hinweisen auch der Jugend klar. Verständnis für die Jugend und ihren Spieltrieb dürfte einer der Wege sein, auf dem wir diese Jugend für die Genossenschaft und ihre Ideale gewinnen können.

P. St.

Obsteinkellerung

In den Tagesblättern wurden verschiedene Aufträge erlassen, Obst einzukellern, selbst der Stadtrat schloss sich dieser Aktion an. Sogar der Bund stellte einen Betrag für Obstvermittlung bereit. Alle diese Anstrengungen sind sehr zu begrüssen, wenn... Abgesehen von der wirtschaftlichen Notlage eines Teils der Bevölkerung möchte ich einen andern Punkt berühren. Es betrifft dies die modernen Wohnbauten mit Zentralheizung. Sie haben gewiss auch hierin schon ihre Beobachtungen gemacht. Kann mir nun jemand aus der geneigten Leserschaft einen Ratschlag erteilen, wie ich mein Obst eingelagern soll, damit es nicht einschrumpft, nicht in

Fäulnis übergeht, wie ich meine Kartoffeln behandle, damit sie nicht ausschlagen? Sie geben mir vielleicht den Ratschlag, wickeln Sie jeden Apfel in Papier, nehmen Sie Holzwolle oder Torfmull, verdunkeln Sie Ihren Raum. Alles gute Meinungen. Aber offen gestanden würden Sie sich unterziehen, jeden einzelnen Apfel einzuwickeln? Lege ich mir Holzwolle oder Torf zu, so wird mir das Produkt dadurch verteuert, so dass ich vorziehe, kiloweise einzukaufen. Raten Sie mir. Auch hier wieder die Schattenseiten der modernen Technik. Was des einen Bequemlichkeit, ist des andern Schaden.

CK. 3.

VERBANDSNACHRICHTEN

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich vom 13. Oktober 1934

Die im Restaurant « Du Pont », Zürich 1, abgehaltene und gut besuchte Delegiertenversammlung hörte Referate der Genossenschafter Peter, Präsident der Familienheimgenossenschaft, Billeter, Präsident der Baugenossenschaft Waidberg, und Vogt, Bauführer bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, über « Verwaltungsfragen der Baugenossenschaften ».

Herr Peter sprach speziell über die Organisation und die Funktionäre der Baugenossenschaften. Er fordert möglichst breites aktives Interesse aller Genossenschafter und im Interesse der Lebensfähigkeit einer Genossenschaft einen möglichst demokratischen Aufbau derselben. Dieser Aufbau, führt er weiter aus, hängt ab von der Grösse der Genossenschaft. Bei einer kleinen Genossenschaft ist kein grosser Apparat nötig. Bei einer grösseren Genossenschaft wird auch ein grösserer Vorstand erforderlich, daneben ein System von Delegierten oder Vertrauensleuten. Diese Delegierten sollen alle wichtigen Fragen besprechen. Solche Fragen gehören vor ein möglichst breites Forum, da möglichst viele mitberaten sollen. Eine andere Frage ist, inwieweit diese Mitglieder auch mitbeschliessen kön-

nen. Hierbei ist Rücksicht zu nehmen auf den Kredit der Genossenschaft. Ist dieser dahin, dann wird auch das spezielle Zugehörigkeitsgefühl zur Genossenschaft zerstört und die Genossenschafter ziehen aus. Wichtig ist vor allem, dass trotz der verschiedenen wirtschaftlichen Stellungen der einzelnen Genossenschafter die Zusammengehörigkeit zwischen Vorstand und übriger Mitgliedschaft gut gewahrt bleibt. Meinungsverschiedenheiten sind dann kein schlechtes Zeichen, wenn dieser Zusammenhang da ist. Die Mieter sollen sich in der Genossenschaft daheim fühlen. Heute ist es auch wichtig, dass man die richtigen Verwaltungsleute hat. Verwalter, Hauswarte, Einzüger usw. müssen mit den Mietern verkehren können. Man soll nicht unnötigerweise den Paragraphenstandpunkt hervorkehren. Was macht man mit Mietern, die den Mietzins nicht zahlen? In der Familienheimgenossenschaft sind eine Art Mahner da, welche mit diesen Leuten in Verbindung treten. In der Genossenschaft sollte auch ein Organ sein, das nach Möglichkeit die ersten Differenzen zwischen Genossenschaft und Mietern und auch unter den letztern selber beseitigen kann. Betreffend Pflege der Wohnung (Lüftung, Behandlung der Böden, der Ofen usw.) soll eine Beratung da sein, eventuell, soweit es sich um generelle Fragen handelt, eine Art « Wohnungsführer » für die Genos-

senschaften herausgegeben werden. Spezielle Fragen, die nur die einzelne Genossenschaft betreffen, könnte diese dann noch selber behandeln. Bei Streitfragen beim Auszug der Mieter muss der richtige Ton gefunden werden. Es handelt sich hier nicht speziell um Mieter und Vermieter, sondern darum, dass beide Teile Genossenschafter sind. Wichtig ist auch das Verantwortungsbewusstsein in finanziellen Fragen. Bei den grossen Werten, die der Genossenschaft anvertraut sind, kann leicht die Versuchung kommen, nicht mehr sparen zu müssen. Es soll ein festes und möglichst detailliertes Budget aufgestellt werden, ferner müssen die nötigen Statusberechnungen gemacht werden, damit man immer weiss, wie man steht, und nicht auf einmal kein flüssiges Geld da ist oder flüssiges Geld nicht gehörig angelegt wurde. In die Kontrollstelle sollen fähige Leute gewählt werden. Diese sollen Kontakt mit dem Vorstände und aus diesem Grunde auch die Protokolle der Vorstandssitzungen haben. Der Präsident der Genossenschaft muss an allen Sitzungen der Kontrollstelle teilnehmen. Die Kontrollstelle soll auch Geschäftsprüfungskommission sein. Sie muss im Bilde über alles sein, was geschäftlich vorgeht.

Sodann referierte Herr Billeter über den Wohnungsmarkt und die Schlüsse, die daraus für die Genossenschaften zu ziehen sind. Nach seinen Ausführungen betrug am 1. Oktober 1934 der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich 2,8 %, beziehungsweise, wenn man, wie dies vom Statistischen Amt geschieht, noch die Wohnungen dazu rechnet, die am 1. Oktober 1934 leer, jedoch bereits auf später vermietet waren, 2,93 %. Die Vermietungsmöglichkeiten sind gesunken. Verschiedene Genossenschaften haben aus diesem Grunde die Kündigungsfristen auf vier Monate angesetzt. Eine weitere Möglichkeit, der Vermietung der Wohnungen zu dienen, ist ein gemeinsamer Wohnungsanzeiger der gemeinnützigen Baugenossenschaften. Der amtliche Wohnungsanzeiger ist zur Zeit so gross, dass die Orientierungsmöglichkeit darin stark erschwert ist. Zudem haben einzelne Genossenschaften grosse Auslagen für Inserate, die sie zwecks Vermietung der Wohnungen heute machen müssen, so gab eine Genossenschaft Fr. 900, eine andere Fr. 1200, andere wieder bis Fr. 1800 und eine sogar mehrere tausend Franken pro 1934 aus. Bei einem gemeinsamen Wohnungsanzeiger werden die Genossenschaften erheblich an Insertionskosten sparen. Ueber die Aufmachung und die Kosten wird der Sektionsvorstand noch beraten und dann den Genossenschaften berichten. Eine weitere Frage ist, welche Erfordernisse an den Wohnungsstandard gestellt werden sollen, wenn die Mietzinse weiter sinken. Zentralheizung und Warmwasserversorgung müssen aufgegeben werden. Es wäre von Vorteil, wenn der Zentralvorstand einmal zu dieser Frage Stellung nehmen würde.

Über den Unterhalt der Wohnungen, Reparaturen usw. sprach Herr Vogt. Seine Ausführungen sind bereits in Nr. 11/1934 des «Wohnens» erschienen, so dass darauf verwiesen werden kann.

In der Diskussion wurde unter Bezugnahme auf das erste Referat darauf hingewiesen, dass man auch in der Wahl der Vorstandsmitglieder vorsichtig sein müsse, das Finanzressort sollte nicht einer einzelnen Person überlassen werden, vielleicht könnte das «Wohnen» die Rolle des «Wohnungsführers» übernehmen. Ein «Wohnungsführer» werde kaum gelesen, einem solchen sei ein besserer Kontakt mit den Mietern in verschiedenen Kommissionen der Genossenschaft vorzuziehen. Neben den Verwaltungsleuten seien Baufachleute in den Genossenschaften nötig, auch wenn nicht gebaut werde. Eventuell könne ein solcher mehrere Baugenossenschaften zusammen beraten.

Betreffend gemeinsamen Wohnungsanzeiger waren die Delegierten grundsätzlich für die Schaffung eines solchen, nur wünschten einzelne derselben keine Nachahmung des städt. Wohnungsanzeigers, jedoch beson-

dere Aufmachung des Kopfes unter Belassung der individuellen Inserate der einzelnen Genossenschaften, während Vorsitzender und Referent vom Gesichtspunkt der Solidarität und finanziellen Erwägungen für eine gewisse Schematisierung des Anzeigers waren. Betreffend Reparaturen wurde im Interesse einer gleichmässigen Behandlung der Mieter gewünscht, dass die Reparaturen periodisch, eventuell etappenweise in der ganzen Genossenschaft durchgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die Mieterversicherung hingewiesen und den Delegierten bekanntgegeben, dass sich eine Genossenschaft für ihre Mieter oder einen Teil derselben der Mieterversicherung des Mietervereins anschliessen könne, ohne dort selber Mitglied werden zu müssen. Sie hat dann lediglich die Versicherungsprämie von Fr. 2.- pro Mieter und pro Jahr plus einem Verwaltungszuschlag zu bezahlen. Eventuell kann sie mit dem Mieter abmachen, dass er die Hälfte der Prämie übernimmt. Sodann wurde noch die Frage der Zeichnung oder Nichtzeichnung von Anteilscheinen geprüft und eine Aussprache mit der städtischen Behörde gewünscht. Grundsätzlich wurde vom genossenschaftlichen Gedanken aus an der Zeichnung festgehalten, jedoch Erleichterung für die Art der Einzahlung verlangt, wie Verteilung auf kleine Raten usw.

Der Vorsitzende, Herr Straub, schloss die Versammlung mit dem Wunsche, das die Genossenschaften durch den internen Betrieb dafür sorgen möchten, dass der Zusammenhang innerhalb der Genossenschaft ein immer besserer und stärkerer werden möchte. M.

Arbeitslosenhilfe in der A.B.Z.

Die Geschäftsleitung der Allg. Baugenossenschaft Zürich beabsichtigt, ihrer ausserordentlichen Generalversammlung einen Antrag vorzulegen des Inhalts, dem Vorstand solle ein Kredit von Fr. 3000-4000 erteilt werden, damit arbeitslosen Mietern innerhalb der Genossenschaft für die Dauer der Wintermonate eine Reduktion des Mietzinses gewährt werden kann. Es besteht wohl kein Zweifel, dass dieser Antrag von der Gesamtheit der Mieter und Genossenschafter gutgeheissen und durch die Generalversammlung, die am 10. Dezember - während der Drucklegung dieser Nummer und erst nach Erhalt dieser Mitteilung - stattfinden wird, seine Genehmigung erhält. Es ist das keineswegs die erste derartige Aktion innerhalb der Genossenschaft. Schon seit Jahren hat die Genossenschaft jeweils aus ihrem Jahresergebnis eine bestimmte Summe allgemeinen Arbeitslosenkassen zugewiesen. Schon seit Jahren öffnet sie auch ihren Albert Hintermeister-Fonds und gewährt aus seinen Geldern Beiträge an notleidende Genossenschafter. Und auf die gleiche Generalversammlung soll ein Antrag eingebracht werden des Inhalts, dass die Karenzfrist von zwei Jahren für Beiträge aus dem genannten Fonds vom Vorstand abgekürzt werden kann. Die Geschäftsleitung möchte in der Tat durch diese verschiedenen Aktionen dem Willen zu genossenschaftlicher Solidarität Ausdruck geben und sie hofft, dass ihr Vorgehen an recht manchem Ort Nachahmung finden werde. K. St.

Die wilde Stadtrandsiedlung in Berlin

Wir entnehmen der «Deutschen Bauhütte» folgenden Bericht:

«Eine Einladung zur Fahrt durch das Schwindel-land Gross-Berlins hatte die Fachgruppe Eigenhausbau des Verbandes der Berliner Baugeschäfte herausgehen lassen. Der Schwindel, der hier gezeigt wurde, hat mit Vergnügungsindustrie nichts zu tun. Mühe und Arbeit und Spargroschen unzähliger kleiner Leute sind der Boden, auf dem er blüht, und das Ganze nennt sich wilde Stadtrandsiedlung.

Die Reise führte durch viele Teile des Berliner Randgebietes. Schwindel - alles da draussen, vom

Parzellenkauf begonnen, der in vielen Fällen allein schon den wirtschaftlichen Ruin des Gartensiedlers herbeiführte, Schwindel die technische Durchführung des Baues, Schwindel oft die angebliche Fachkenntnis des sog. Unternehmers, Schwindel das Baumaterial und zuletzt Schwindel die überschätzte Selbsthilfe des Siedlers. Ein Greuel die architektonische Formung, die alle Spielarten der Puscherei aufweist, und niederschmetternd die sich überall zeigenden Verfallerscheinungen. Ein trostloses Ergebnis, diese Fahrt ins Schwindelland, weil es in vielen Fällen einfach unmöglich ist, Abhilfe zu schaffen. Immerhin ein Anschauungsunterricht darüber, wohin mangelnde Kenntnis, unzureichende Finanzierung, übertriebener Individualismus in einem Gemisch mit Prospektreklame führen. Eine Lehre für die Zukunft, dass die Randsiedlung nur unter straffer Führung und fachkundiger Betreuung eine Zukunft haben kann.»

«Schweizer Spiegel» eine echt schweizerische Zeitschrift

Die Weihnachtsnummer des «Schweizer-Spiegel» ist soeben erschienen. Wir möchten die Aufmerksamkeit der Leser vor allem auf den Artikel «Das schönste Geschenk» lenken. Wir erhalten darin einen sehr interessanten Einblick in eine Institution, die den ärmsten der Armen eine schwere Last abnimmt und gleichzeitig in ebenso viele Familien Glück hineinträgt. Es handelt sich um die «Unentgeltliche Vermittlungsstelle von Kindern». Die Leiterin, Martha Burkhardt, erzählt in fesselnder Weise aus ihrer Erfahrung. Wir lesen mit Erstaunen, dass in neun von zehn Fällen die Adoptiveltern ein Mädchen wollen und dass deshalb Knaben nur sehr schwer zu placieren sind. In vielen Beispielen wird gezeigt, dass es nicht nur gutsituierte, sondern ebensooft Leute aus bescheidenen und sogar von bescheidensten Verhältnissen sind, welche Kinder annehmen.

Der «Schweizer-Spiegel» macht seinem Namen alle Ehre. Er greift hinein ins volle Menschenleben

und packt wirklich aktuelle Fragen in vorurteilsloser Warte an und in den gewählten Artikeln pulst gesundes, warmes Schweizerleben, welches sucht, die Schale engherziger Vorurteile zu durchbrechen.

Ein Abonnement auf den «Schweizer-Spiegel» kostet Fr. 15 jährlich.

Jakob Schaffners neuer Roman

Unser grosser Schweizererzähler hat ein Werk vollendet, das jeden Leser in schärfste Spannung versetzt und ihm dank seiner dichterischen Schönheit einen unauslöschlichen Eindruck vermittelt. Der Roman, der im Dezemberheft von Velhagen & Klasing's Monatsheften zu erscheinen beginnt, heisst «Larissa und der Riese». Er spielt im kaiserlichen Russland, kurz vor den Erschütterungen durch die Revolution und den Russisch-Japanischen Krieg und erzählt das Schicksal eines jungen Mädchens, das aus der unheimlichen Umwelt des russischen Riesen in die ihr selbst zunächst unbewusste deutsche Heimat ihres Blutes und ihres Herzens auf gefährlichen Wegen zurückfindet.

GESCHÄFTLICHES

Zwei technische Filme

Wie wir erfahren, stellt die Linoleum AG. Giubiasco, Verkaufszentrale, Zürich, zwei Filme über «Massivdecken-Konstruktion und Estriche für Wohnbauten» (Vorführungsdauer zirka 1 Stunde); «Die Linoleumfabrikation in Giubiasco» (Vorführungsdauer zirka 40 Minuten) Interessenten zur Vorführung zur Verfügung.

Diese Vorführung würde gegebenenfalls mit einem kurzen Referat eingeleitet. Vereine oder Berufsgruppen, die einen oder beide Filme an einer ihrer Versammlungen vorführen zu lassen wünschen, wollen sich an vorerwähntes Verkaufsbureau in Zürich wenden.



Neu!

Knorr
Fleischbrühsuppe
mit Gemüse-Einlagen
Döschen für 10 Teller-40 Rp.

ganz vorzüglich



Diese schöne Sammeleinbanddecke in solider Leinwand kostet Fr. 2.10

Verlag «Das Wohnen», Hirschengraben 20, Zürich

Konrad Bollin, Zürich 4
Installationsgeschäft Gegründet 1906
Dienerstrasse 14, Tel. 32.299, Privat Tel. 43.676

Sanitäre Installationen, sowie elektr. Licht- und Kraftanlagen, Telephoninstallationen u. Sonnerien

F. Bender
BESCHLÄGE, WERKZEUGE, ZÜRICH Oberdorfstr. 9 u. 10

EISENWAREN

Huthaken, Flurgarderoben, Schirmhalter, Türschliesser

Erfolg durch Inserate im «Wohnen»